

3. 368. (1) Nr. 515. L. Sch. B.
Concurs-Verlautbarung.

An der 4. Classe der Normalhauptschule in Pancsova, in der k. k. Militärgränze, ist eine Lehrerstelle für das Zeichnen und die technischen Gegenstände mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden, und dem Vorrückungsrechte in Fünfhundert Gulden C.M. zu besetzen. Zu diesem Besuche wird in Folge eines Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. d. M., 3. 6268/30, für diese Lehrerstelle der Concurs am 28. August d. J. auch an der hierortigen Normalhauptschule abgehalten werden.

Die Competenten haben nebst den sonst erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften insbesondere die vollkommene Kenntniß einer slavischen Sprache auszuweisen, indem sie sonst zum Concurs nicht zugelassen werden könnten, sich zwei Tage vor der Concursprüfung bei der hierortigen k. k. Normalhauptschuldirektion gehörig zu melden und ihre an des hohe k. k. Kriegs-Ministerium zu stylisirenden Gesuche zu überreichen.

k. k. Landes Schulbehörde in Krain zu Laibach am 10. Juli 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.
Statthalter.

3. 362. a. (1) Nr. 13286.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion ist eine Kanzleiaffistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., und eine derlei Stelle mit dem Jahresgehalt von 250 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um eine oder die andere dieser Dienstes-Stellen, oder im Falle durch die graduelle Vorrückung eine Kanzleiaffistenten-Stelle mit dem Gehalte von 300 fl. erledigt werden sollte, um eine derlei Stellen, haben ihre, mit den Beweisen über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß der Gefälls-, Cassen- und Verrechnungs-Vorschriften und allfällige Sprachkenntnisse belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens letzten Juli bei dieser Finanz-Landes-Direktion zu überreichen.

Zugleich ist darin anzugeben, ob Bittsteller, und in welchem Grade, mit einem Beamten im Bereiche dieser Finanz-Verwaltung verwandt oder verschwägert ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 1. Juli 1851.

3. 354. a. (1) Nr. 12008.
Concurs-Kundmachung.

Bei dem unter die Gefälls-Hauptämter der zweiten Gefälls-Classe eingereichten Hauptzollämte in Pettau kommt die Stelle des Einnehmers mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden, dann dem Genusse der Natural-Bezahlung, oder des systemisirten Quartiergeldes und der Verbindlichkeit zum Erlage der Dienst-Caution im Betrage des Jahresgehaltes zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse der Zoll-, Manipulations-, Verrechnungs-, Gefälls- und Cassa-Vorschriften, dann über den Besitz der Warenkunde und über tadellose Moralität auszuweisen ist, bis längstens 10. August 1851 bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steirisch-illirischen Finanz-Gebietes verwandt oder verschwägert sind,

und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 27. Juni 1851.

3. 367. (1) Nr. 2579.
E d i c t.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß die 3. ordentliche Schwurgerichtssitzung im Sprengel des Landesgerichtes Laibach, am 25. August 1851 um 9 Uhr Vormittag zu Laibach eröffnet werden wird, und daß von dem Präsidenten dieses Oberlandesgerichtes zum Vorsitzenden dieses Schwurgerichtes in Laibach der Herr Oberlandesgerichtsrath Carl v. Coppini und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Anton Schmalz ernannt worden sind.

Klagenfurt am 3. Juli 1851.

3. 358. a (1) Nr. 2680.
E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird in Gemäßheit der Art: IX u. X der Notariatsordnung v. 29. September 1850, Nr. 366, bekannt gemacht, daß in Folge h. Minist. Erlasses v. 12. Mai 1851 und Verordnung des k. k. Oberlandesgerichtes v. 22. Mai 1851, 3. 1960, die prov. Notariats-Kammer für das Kronland Krain constituirte sey, daher alle das Notariat betreffende Eingaben an dieses k. k. Landesgericht als prov. Notariats-Kammer geleitet werden mögen.

k. k. Landesgericht, als prov. Notariats-Kammer, Laibach am 8. Juli 1851.

3. 363. a (1)
Licitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. General-Bau-Direktion hat mit Erlasse vom 19/20 Juni 1851, 3. 3618/S, die Versicherung des linken Bruchfusers im Gurkfelder Samedurchstiche, im Dist.-Zeichen XIII/2-3, genehmiget, und die löbl. k. k. Landesbaudirektion für Krain dem zu Folge mit Decret vom 24/27. Juni 1851, Nr. 1829, eine Licitations-Verhandlung hierüber angeordnet.

Dieselbe wird am 21. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr beginnen, und vor der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gurkfeld nach Einheitspreisen abgehalten werden, wobei die einzelnen Erfordernisse, und zwar:

119° - 5' - 3" Cubikmaß Erd- und Schotteraushebung mit Inbegriff der sogleichen Wiederanschüttung à Cub.° 2 fl. 12 kr.

41° - 1' - 11" Cubikmaß Schotteranschüttung mit gehöriger Stampfung in 6" Schichten à . . . 2 fl. 40 kr.

383 - 2' - 10" Cubikmaß Grundwurf aus mindestens 1/6 bis 2 Cub. Schuh mächtigen Steinen sammt Ausgleichung à . . . 14 fl. 8 kr.

1051° - 4' - 0" Quadratmaß Taludpflaster aus 10" - 12" tiefgreifenden, an ihren Stoffugen passend abgearbeiteten Bruchsteinen à 3 fl. 16 kr.

im approximativen Gesamtaufwande pr. 9232 fl. 33 kr. ausgebaut und an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Die Ratification wird sich auch im Falle der Erstehung unter dem Ausrufspreise vorbehalten.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichlichen Licitations- und Baubedingnisse, dann das Bau-Devis und die Pläne bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und Savebau-Expositur zu Gurkfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung 5% der ganzen genehmigten Bau Summe

als Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle er Ersteher verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit den vorgeschriebenen 5%igen Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher die kleinere Post-Nr. trägt.

k. k. Savebau-Expositur. Gurkfeld am 9. Juli 1851.

3. 359. a. (1) ad Nr. 1351.
Licitations-Kundmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 28. dieses Monats Vormittags eine neuerliche Versteigerung der Baulichkeiten zur Reparatur und Vergrößerung der Mühlgebäude am Rifanoflusse in Istrien, welche zur bischöflichen Mensa von Triest-Capodistria gehören, versucht werden wird.

Als Ausrufspreis wird der Fiscal-Preis von 2178 fl. 32 dienen, welche die hohe Statthalterei für die Provinz Küstenland mit Decret vom 30. Juni l. J., 3. 4779/1057, IV. festgesetzt hat, und wornach die, von den Licitationslustigen zu erlegende Caution mit 217 fl. 51 kr. bestimmt worden ist.

Die Pläne, Vorausmaßen und Ueberschläge, so wie die Licitationsbedingnisse sind im Amtlocale dieser k. k. Landesbaudirektion in der Architectur-Abtheilung, wo die Versteigerung abgehalten werden wird, einzusehen.

Von der k. k. Landesbaudirektion. Triest am 7. Juli 1851.

3. 351. a. (3) Nr. 1957.
Verlautbarung.

Im Umfange der gefertigten Bezirkshauptmannschaft sind zwei Bezirkswundärzten-Stellen, und zwar: die eine zu Weinitz mit einer jährlichen Remuneration von 120 fl. C.M. und die andere zu Möttling mit 70 fl. C.M., aus der Bezirkscasse, auf die Dauer der Bezirkscasse, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stellen mögen ihre documentirten Gesuche bis Ende Juli l. J. hier einreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 1. Juli 1851.

3. 842. (3) Nr. 1853.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlich abwesenden Mathias Dolinscheg von Stephansberg Nr. 19, und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Eben erinnert: Es habe Johann Struppi von Dvorze, wider sie die Klage aus Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der, mit dem Gute Rothenbüchel sub Urb. Nr. 159, Kauf. Nr. 2, vereinten Güter St. Georgen, im Dom zu Laibach hastenden Sachposten des unterm 3. Mai 1800 zu Gunsten des Mathias Dolinscheg von Stephansberg ob 200 fl. l. B. inabulirten Schuldscheines ddo. 1. Mai 1800, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn in Krainburg als Curator bestellt, und die dießfällige Verhandlungstagsatzung auf den 27. September l. J. Vormittag 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet. Dessen wird der Beklagte und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Befehle zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt werden würde,

und sie sich die aus dieser Veräumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 29. April 1851.
Der k. k. Landesgerichtsrath:
Bruner.

3. 853. (2) Nr. 2208. **E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Andreas Sestan von Kuteschou, wider Mathias Sestan die Klage auf Anerkennung des Eigenthums zu der im Grundbuche Jablanitz, Urb. Nr. 38, vorkommenden Halbhube in Kuteschou, aus dem Titel der Ersizung angestrengt, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 20. October l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten oder seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man zu seiner und der Erben Vertretung den Hrn. Jos. Valenzbich, k. k. Postmeister in Feistritz, aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird.

K. k. Bez. Gericht Feistritz am 27. Mai 1851.

3. 852. (2) Nr. 2693. **E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Eheleute Alex und Katharina Sajovich, in den öffentlichen stückweisen Verkauf eines Theiles ihrer Subrealität sub Rect. Nr. 85 B, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg vorkommend, und in Gorene Haus Nr. 17 gelegen, gewilligt, und es sey hiezu die Tagsatzung auf den 26. Juli l. J. um 10 Uhr früh in loco Gorene mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß die Grundstücke bei dieser Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden. Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Schätzung und Feilbietungsbedingnisse in hiesiger Amtskanzlei oder bei dem Herrn Dr. Gradetzky in Krainburg eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. Juni 1851.
Der k. k. Landesgerichtsrath:
Bruner.

3. 847. (3) Nr. 1993. **E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gegeben:

Es habe Matthäus Kristan von Radmannsdorf, gegen Johann Kristan und seine Rechtsnachfolger, unterm 3. d. M. die Klage auf Ersizung des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 49, Post Nr. 128 vorkommenden Acker's Tolonka oder ta velka und des dabei liegenden Rains Top. Nr. 434/22, angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 8. October d. J. früh 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Beklagte und seine Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde ihnen Herr Anton Freimittel in Radmannsdorf zum Curator aufgestellt. Dessen werden selbe mit diesem Edicte zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zur Tagsatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbeistand an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte rechtzeitig namhaft machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. Mai 1851.

3. 844. (3) Nr. 4923. **E d i c t.**

Nachdem in der Executionsache des Barthelma Miklavcic von Oblak, wider Mathias Primož c von Unterschleinitz, bei der mit Bescheide vom 5. Februar 1851, 3. 848, auf den 28. d. M. anberaumten ersten Feilbietungstagsatzung für die gerichtlich mit 535 fl. bewertete Realität kein Anbot gemacht wurde, wird zum zweiten Termine am 28. Juli l. Juli früh 9 Uhr im Orte Unterschleinitz geschritten werden.

Hievon werden mit Bezug auf das Edict vom 5. Februar 1851, 3. 848, die Kauflustigen verständiget.

K. k. Bez. Gericht Planina am 29. Juni 1851.

3. 839. (3) Nr. 1699. **E d i c t.**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laak haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 28.

März d. J. verstorbenen Simon Trojer, Hüblers in Obergoliza Haus Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laak am 29. Juni 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 846. (3) **Zahlungs-Aufforderung**
an die ehemaligen Unterthanen des Gutes Grailach und der gräflich Auersperg'schen Gült Rassenfuß.

Nach der hohen Ministerial-Berordnung vom 29. September 1850, Nr. 369, im CXXIX. Stücke des allg. Reichsgesetzblattes, sind Rückstände aus den durch das Gesetz vom 7. Sept. 1848, und das Patent vom 4. März 1849 aufgehobenen Urbarial-, Laudemial- und Lehentleistungen im Rechtswege zu liquidiren und einzutreiben. — Es werden demnach alle jene vormaligen Unterthanen des Gutes Grailach und der gräflich Auersperg'schen Gült Rassenfuß, welche an den obbenannten Leistungen bis zum 3. 1848 noch im Rückstande haften, aufgefordert, ihre Rückstände bis 15. August d. J. bei dem gefertigten Gute um so gewisser zu bezahlen, als im Widrigen zur Einbringung derselben im Rechtswege eingeschritten wird.

Vom Gute Grailach und Pachtung der gräflich Auersperg'schen Gült Rassenfuß am 1. Juli 1851.

3. 656. (9)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.